STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	**Vorlage**
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Umwelt und Bauen	
Auskunft erteilt:	Herr Strothmann	2017/0129
Telefon:	02521 29-100	öffentlich

6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
29.06.2017 Entscheidung

Rat der Stadt Beckum
13.07.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) mit einer Gesamtinvestition in der ersten Zeitstufe für die Jahre 2018 bis 2023 mit insgesamt 7.824.000 Euro für Sanierungsmaßnahmen und 3.275.000 Euro für Erschließungsmaßnahmen wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes bei der Bezirksregierung Münster vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Umsetzung der in der ersten Zeitstufe von 2018 bis 2023 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf 7.824.000 Euro und der Erschließungsmaßnahmen auf 3.275.000 Euro.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des ABK fallen Kosten für die Erstellung der Planunterlagen, des Erläuterungsberichtes, für Auswertungen und Listen sowie der Steckbriefe an das Ingenieurbüro in Höhe von brutto 22.015 Euro an.

Die daneben entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Mittel im Wirtschaftsplan durch den Betriebsausschuss. Für die Ingenieurleistungen stehen im Wirtschaftsplan 2017 und aufgrund einer Ermächtigungsübertragung von 2016 nach 2017 in dem Produktkonto 110301.529118/729118 – Überarbeitung Zentralabwasserplan und Abwasserbeseitigungskonzept – und dem Deckungskreis 0001 insgesamt 22.000 Euro zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 46 Absatz 1 Nummer 6 des Landeswassergesetzes ist die Stadt (Gemeinde) dazu verpflichtet, das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) jeweils im Abstand von 6 Jahren der Bezirksregierung Münster vorzulegen.

Demografischer Wandel

Aspekte des Demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Grundlagen für das Abwasserbeseitigungskonzept sind der Zentralabwasserplan, in dem die hydraulisch überlasteten Kanäle angegeben sind, die notwendigen Kanalsanierungen nach der Auswertung der Kanalbefilmung, geplante Straßenbaumaßnahmen und städtebauliche Maßnahmen. Ziel des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist es, alle für eine geordnete Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung erforderlichen Maßnahmen für einen überschaubaren Zeitraum zu erfassen und mit seinen Auswirkungen und den zugehörigen Aufwendungen darzulegen.

Das vorliegende Konzept gibt einen Überblick über die Aufgaben des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht. Das Konzept bezeichnet die noch notwendigen Baumaßnahmen, bringt eine Reihenfolge nach Dringlichkeit und benennt das Jahr beziehungsweise den Zeitraum, in dem die Maßnahme begonnen werden soll.

In der ersten Zeitstufe sind die Maßnahmen verbindlich angegeben, sofern keine zwingenden Gründe dagegen sprechen. In der zweiten Zeitstufe von 2024 bis 2029 werden die weiteren Maßnahmen angeführt.

Für die einzelnen Maßnahmen wurden die Baukosten nach dem derzeitigen Planungsstand und dem derzeitigen Preisniveau geschätzt.

Das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept wurde sowohl mit der Bezirksregierung Münster, als Obere Wasserbehörde, als auch mit dem Amt für Umweltschutz im Kreis Warendorf, als Untere Wasserbehörde, abgestimmt. Mit dem Konzept weist die Stadt nach, dass sie ihrer Abwasserbeseitigungspflicht in angemessenen Zeiträumen nachkommen will. Das Konzept enthält eine Selbstbindung der Stadt, beziehungsweise des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum. Je nachdem, wie weit die Voraussetzungen und Einschätzungen, die dem Konzept zu Grunde liegen, eintreten oder sich verändern, werden auch Veränderungen und Fortschreibungen des Konzeptes notwendig.

Die Realisierung der Abwassermaßnahmen erfolgt in der Reihenfolge der Prioritätenliste. Verzögert die Stadt Beckum beziehungsweise der Städtische Abwasserbetrieb Beckum die Abwicklung der Baumaßnahmen ohne triftige Gründe, kann der Regierungspräsident gemäß § 47 Absatz 2 Landeswassergesetzes zur Durchführung der im Konzept ausgewiesenen Maßnahmen angemessene Fristen setzen.

Nach dem aufgestellten Abwasserbeseitigungskonzept beläuft sich die Gesamtinvestition für die Stadt Beckum auf 18.713.000 Euro.

Es entfallen hiervon

	Sanierungs-maßnahmen in Euro	Erschließungs-maßnahmen in Euro	Summe in Euro
auf die erste Zeitstufe (2018 – 2023)	7.824.000	3.275.000	11.099.000
auf die zweite Zeitstufe (2024 – 2029)	6.644.000	970.000	7.614.000
insgesamt	14.468.000	4.245.000	18.713.000

Die einzelnen Maßnahmen sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

Die Fraktionen erhalten eine Papierausfertigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes mit dem Erläuterungsbericht und den Anlagen, der Übersichtskarte, den Übersichtsplänen und den Steckbriefen.

Zusätzlich wird das Abwasserbeseitigungskonzept bis Ende Juli in der Verwaltungscloud digital zur Verfügung gestellt. Der dazu benötigte Link wird über das Ratsbüro per E- Mail zur Verfügung gestellt.

Anlage(n):

Zusammenstellung der tabellarischen Auflistung der Maßnahme im Abwasserbeseitigungs-konzept